



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An den  
Vorsitzenden des  
Petitionsausschusses  
der Bremischen Bürgerschaft  
Haus der Bürgerschaft  
28195 Bremen

nachrichtlich:  
Senatskanzlei  
Rathaus  
28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Lars Nelson

Zimmer R.234

Tel. +49 421 361 6407

Fax +49 421 496 6407

E-Mail: [lars.nelson@bildung.bremen.de](mailto:lars.nelson@bildung.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
200-021-1/2022-2-2

Bremen, 11.02.2021

### Petition S 20/270 Jörg Mitzlaff

Sehr geehrter Herr Rohmeyer,

mit der vorgelegten Petition begehrt der Petent Arabisch als Fremdsprache in Bremer Schulen anzubieten.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Ich freue mich zu lesen, dass die bremische Bildungsbehörde für die Werte, für die wir stehen, nämlich Vielfalt, Diversität und Toleranz wahrgenommen wird. Zweifels- ohne leistet der Fremdsprachenunterricht einen zentralen Beitrag dazu, diese Werte zu vertreten, interkulturelle Kompetenz zu entwickeln und die eigenen sowie fremde Kulturen zu reflektieren. Zusätzlich ist Multilingualität eine wichtige Qualifikation in der globalisierten Berufswelt. Wie in der Petition dargestellt, ist die Forderung, das Schulfach Arabisch als Fremdsprache anzubieten „sicherlich nicht schnell umsetzbar und bedarf einer Machbarkeitsprüfung“. Diese Machbarkeitsprüfung wird bereits im Haus der Senatorin für Kinder und Bildung durchgeführt. Bevor die Umsetzung der Forderung des Petenten erfolgen kann, müssen u.a. folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- ein Bildungsplan für das Fach Arabisch als Fremdsprache für die Sekundarstufe I und ggf. die Sekundarstufe II muss erstellt werden / vorliegen
  - hierfür muss im Vorfeld eine professionelle und kompetente Bildungsplan Arbeitsgruppe gefunden werden

- als weitere Voraussetzung für den Bildungsplan muss eine Vergleichbarkeit beim Spracherwerb des Arabischen mit dem GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) geschaffen werden
- qualifizierte Lehrkräfte müssen ausreichend zur Verfügung stehen
- passendes Lehr- und Lernmaterial muss vorhanden und zugelassen sein
- schulinterne Curricula müssen entwickelt werden

Aus den vorgenannten Gründen besteht die Möglichkeit, dem Ansinnen der Petition insofern zu entsprechen, als dass die Möglichkeit Arabisch als Fremdsprache in Bremer Schulen anzubieten ergebnisoffen und sorgfältig geprüft wird.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Jan Stöß

Staatsrat